



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Grundherrschaft des Klosters Dalheim, insbesondere zur Entstehungs- und Verfassungsgeschichte der grundherrlichen Dörfer Meerhof und Oesdorf

Beste, Ferdinand

Münster, 1909

c. Verwüstung des 14. und 15. Jahrhunderts.

urn:nbn:de:hbz:466:1-11502

e. Verwüstung des 14. und 15. Jahrhunderts.

Nach 1280 ging die Wirtschaft des Klosters Bredelar zurück. Daran waren jedoch nicht wie bei vielen andern Klöstern Sittenlosigkeit oder Wohlleben im Orden schuld, sondern zumeist die zahlreichen Wirren und Fehden jener Gegend, welche die segensreiche Kulturarbeit des Klosters zum größten Teil vernichteten. „Damals begannen die Fehden¹⁾ zwischen dem Bischof von Paderborn Simon, Graf von der Lippe, und dem Herzogtum Westfalen, die Kriege des kölnischen Erzbischofs Siegfried von Westerburg gegen die Landgrafen von Hessen, die Grafen von Arnberg und Waldeck und die Edelherrn von der Lippe etc. Aber je mehr unter solchen Verhältnissen auf der einen Seite die Klöster als Asyl aufgesucht wurden, um so mehr wurden sie auch auf der andern Seite angefeindet. Bredelar erfuhr dieses so häufig, daß Theoderich es für nötig hielt, sich beim Bischof von Paderborn wiederholt über die Bedrückungen zu beschweren, die er von den Rittern der Nachbarschaft zu erdulden hatte. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahmen die Räubereien besonders durch die Hessen und die Herrn von Padberg²⁾ so überhand, daß das Kloster fast völlig ausgeplündert wurde. Die Mönche verloren nicht allein den größten Teil ihres Vermögens, sondern mußten auch eine bedeutende Menge Schulden machen und kamen dadurch in ihrem Haushalt so zurück, daß sie mit Ausnahme einiger Wenigen genötigt wurden, das Kloster ganz zu verlassen und auswärts Schutz und Unterstützung zu suchen.³⁾ Überhaupt war die Straßenräuberei

¹⁾ Seiberz: Geschichte der Abtei Bredelar S. 97 ff.

²⁾ Vergl. Schaten II S. 334, 439; ferner S. 444: Non tamen quievit Padbergenses dynastae praedonesque, simul Waldecensem comitatum, simul Paderburnensem dioecesis infestando spoliis et incursionibus; interceptumque Wilhelmum Hochverkorum, virum ingenium ac militarem ex furca suspenderunt. Quod facinus tantos vicinorum motus dedit et tot conspirantium arma traxit in toparchiam Padbergensem, ut nec in villis nec in claustris religiosorum hominum, nec pagis circum ullius fortunae vitaeque paritum sit.

³⁾ Vgl. dazu die Geschichte des Klosters Dalheim während des 14. Jahrhunderts (weiter unten S. 23 f.) und Anm. 7.

der vielen Grenzdynastien, die sich in diesem Winkel berührten, besonders die der Herrn von Badberg um diese Zeit auf einen sehr hohen Grad gestiegen. Die Verheerung der ganzen Gegend war eine Folge dieser Fehden.“ Besonders arg mitgenommen wurden die Besitzungen Bredelars im Sindfelde. Hier waren es neben den Badbergern namentlich die Adligen von Horhusen und Brobecke, die Grafen von Waldeck, die Edelherrn von der Lippe zc., die durch ihre gegenseitige Befehdung große Verwüstungen anrichteten. So konnte Bredelar unmöglich seine so segensreich begonnene Kulturarbeit fortsetzen und ihr den nötigen Schutz verleihen. Ein Besitztum nach dem andern mußte es veräußern. Hauptsächlich verkaufte es die Grundstücke, welche verwüstet waren und dem Kloster nichts mehr einbrachten, denn zu einer Neubesiedelung fehlten ihm die Mittel. Im Jahre 1383 trug es sich bereits mit dem Gedanken, die curia Desdorf propter depredationes et devastationes zu verkaufen oder doch zu vertauschen.¹⁾ Die Äbte von Hardehausen und Haina (Hegene) wurden beauftragt, zu untersuchen, ob hinreichende Gründe zur Veräußerung vorlägen.²⁾ Zu einem Verkaufe kam es damals noch nicht. Wahrscheinlich wurden die Zeiten etwas besser, und es lag auf der Hand, daß Bredelar dies wichtige Besitztum so lange wie möglich behielt. Doch die Blüte der Grundherrschaft war für immer dahin. Was von 1389—1470 geschehen, darüber schweigen die Quellen vollständig. Wahrscheinlich hatte sich nur ein unbedeutender Rest der Grundherrschaft erhalten. Denn im Jahre 1470 wurde Meerhof an Kloster Dalheim verkauft mit verschiedenen andern verwüsteten Orten des Sindfeldes.³⁾ Zwar ist Meerhof nicht ausdrücklich als verwüstet hervorgehoben, aber die Vermüstung ist deshalb anzunehmen, weil es in dem Vergleich des Klosters Bredelar mit Dalheim von 1497,⁴⁾ der auf den Verkauf von 1470 Bezug nimmt, heißt: „einen unses kloisters ver-

1) H. 115.

2) Zu jedem Verkauf oder zu jeder Übertragung von Grundbesitz war bei den Cisterziensern die Erlaubnis des Generalkapitels erforderlich.

3) H. 225.

4) H. 271. Der Verkauf von 1470 wurde als ungültig betrachtet, weil die Bestätigung von Rom fehlte. Er sollte jedoch im wesentlichen so bestehen bleiben und die Bestätigung von Rom nachgeholt werden.

wusteden hof genannt de Meerhof bowe Oesdorf am Sentfelde belegen etc. Wie die Urkunde bezeugt, gibt Dalheim den nach Desdorf gelegenen Teil des Meerhofs, sowie den dritten Teil der Mark Aspe an Bredelar zurück. Zudem verpflichtet es sich, einen Kaufpreis von 200 Gulden zu zahlen und jährlich 3 Pfund Wachs an Bredelar zu liefern, wofür ihm Bredelar das Vorkaufsrecht von Desdorf und Aspe und dem nach Desdorf gelegenen Teil des Meerhofs einräumt. Nicht ganz 21 Jahre später erwirbt Dalheim auch diesen Besitz.¹⁾

2. Die Grundherrschaft in Abhängigkeit von Dalheim.

a. Erwerb der Grundherrschaft durch Dalheim.

Es war für die Grundherrschaft in Meerhof und Desdorf nicht ohne Bedeutung, daß sie gerade damals, als die Kräfte Bredelars erlahmt waren, an das erst vor kurzem gestiftete Augustinerkloster Dalheim, das zur Zeit mächtig im Aufblühen begriffen war,²⁾ überging. Dalheim, jetzt eine königliche Domäne, liegt etwa eine Meile südlich von Lichtenau, drei Meilen von Paderborn, auf dem sogenannten Sinfelde und ist auf dem Platze eines im 14. Jahrhundert zerstörten Nonnenklosters erbaut. Es war im Jahre 1429 gegründet worden. Wenn wir dem Bericht Schatens³⁾ folgen, war bereits 200 Jahre früher, um das Jahr 1229, ein Augustiner-Nonnenkloster vorhanden. Die Zahl 1229 ist jedenfalls in Bezug auf die Gründung als verfrüht zu betrachten, da das Kloster um diese Zeit noch nicht genannt wird. Zudem bemerkt Schaten selbst, daß über die Gründung keinerlei Dokumente vorhanden sind. Gründer waren vermutlich die abligen Familien von Badberg, Horhusen und Brobecke. Holscher⁴⁾ verlegt die Gründung zwischen 1227 und 1247. Jedenfalls ist die Errichtung dieses ersten Klosters noch vor 1264 anzusetzen, da es 1264 bereits als

¹⁾ Nr. 303. Vergl. Dalheimer Chronik im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abtlg. Paderborn, Aktensammlung Nr. 71.

²⁾ Es war erst 1451 zum selbständigen Kloster erhoben.

³⁾ Schaten: Annales Paderburnenses II pag. 556.

⁴⁾ Holscher: Die ältere Diözese Paderborn W. 3. 43^{II}, 55.